

1 **Standortvorteile herstellen: EEG-Umlage anpassen,**
2 **Sektorenkoppelung unterstützen.**

3 **Antrag**

4 **an den Kreisverbandsausschus am 18.05.2019 in Husum:**

5 Von der EEG-Umlage¹ sind bisher zwar energieintensive Industrieunternehmen in Teilen
6 ausgenommen, allerdings noch bei weitem nicht in einem solchen Maße, als das sich neue
7 Wirtschaftszweige hervortuen können.² So sind Serverbetriebe, obwohl diese sehr viel
8 Energie verbrauchen und auch Landstromanlagen für Kreuzfahrtschiffe nicht von der
9 Mehrbelastung der EEG-Umlage befreit.

10 In diesem Jahr beträgt diese ganze 6,405 Cent pro Kilowattstunde und wird jährlich durch die
11 Übertragungsnetzbetreiber festgelegt.³ Eine Befreiung ist auf Antrag an das Bundesamt für
12 Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter den Maßgaben des § 64 EEG möglich. Daneben sind
13 bisher nur Schienenbahnen (§ 65 EEG) und Eigenversorger (§ 61 EEG) hiervon
14 ausgeschlossen.

15 Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit von neuen Industrieanlagen, die bisher noch nicht
16 hiervon erfasst sind, muss die Liste der Sonderregelungen erweitert werden.

17 Es ist auch nicht zu vernachlässigen, dass durch Neuartige Anlagen auch Emissionen
18 eingespart werden können und das nicht nur bei Landstromanlagen in Häfen, sondern auch
19 wasserstoffbasierten Wertschöpfungs- und Veredelungsketten. Hierdurch sind können
20 innovative Techniken und Systeme auch für Umwelt- und Klimaschutz befördert werden.

21 Die Sicherstellung einer stabilen Stromversorgung gelingt in diesem Zusammenhang nur,
22 wenn Sektorenkoppelung ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass Strom-, Wärme- und
23 Gasnetze verbunden werden und mittels sogenannter „Power to X-Technologie“ den Strom
24 untereinander übertragen können (sog. Energetische Sektorenkopplung). Hierfür werden die
25 verschiedenen Energiesektoren auch mit den Verbrauchersektoren verbunden, also
26 Haushalten, Gewerbe, Industrie und Verkehr (sog. Strukturelle Sektorenkopplung).

27 Die „Power to X Technologien“ beinhalten, dass Überschussstrom in Gas, Hitze, Laden von
28 Elektrofahrzeugen, gezielten Industrieerzeugnissen und insbesondere zur Elektrolyse
29 verwendet werden können.

¹ Umlage nach Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zur Finanzierung solcher.

² Anlage Nr.4 zu §§ 64, 103 EEG 2017

³ Bundesnetzagentur

30 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

31 **Der Kreisverbandsausschuss möge daher beschließen:**

32 Die JUNGE UNION NORDFRIESLAND fordert:

- 33 • Die zusätzliche Befreiung für Unternehmen von der EEG-Umlage,
34 • die hauptsächlich energieintensive Serveranlagen und weiterer großer IT-Anlagen
35 betreiben.
36 • die alternative Kraftstoffe (wie bspw. Wasserstoff) herstellen und veredeln.
37 • Die Ermöglichung und zeitnahe Umsetzung von Sektorenkoppelung sowie eine
38 Unterstützung der Vorreiterrolle Nordfrieslands und seiner Leuchtturmprojekte.⁴

39 **Antragssteller:**

40 Leif Bodin, Matz Hilgendorf

⁴ Beispielsweise Wasserstofftankstellen, Elektrolyseure und intelligenter Speichermöglichkeiten